Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0646.1.1340-5)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter

des Herstellwerkes

Mönninghoff GmbH & Co. KG
Industriestr. 10 • 48308 Senden

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2013/1) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen

gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Güteschutz Beton NRW Beton- und Fertigteilwerke e.V. Notified body 0793

Düsseldorf, 01.07.2013

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZE-11309-01-00

Friedrich-Ebert-Straße 37/39
D-40210 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 13 53 65
Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4
info@gueteschutz-beton.de

www.gueteschutz-beton.de